

Vorläufige Hausordnung des Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasiums während der Umbauphase

Zur Förderung einer guten Arbeits- und Lernatmosphäre und des Wohlbehagens ist ein respektvoller Umgang miteinander oberstes Gebot.

Schulgelände

1. Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände.
2. Zum Schulgelände gehören während der Sanierungsphase beide Schulstandorte, d.h. die Gebäude des Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasiums (11Y05, Römerweg 30-32, 10318 Berlin) und das Gebäude des Zukunftscampus (11K17, Römerweg 29, 10318 Berlin) sowie die direkten Wege von und zu beiden Standorten.
3. Der Weg vom Coppi-Gymnasium zur 11K17 führt über den neuen Haupteingang (grünes Tor an der Turnhalle) am Westflügel der Turnhalle vorbei über den Römerweg zum Zukunftscampus.
4. Die Coppi-Handyregelung gilt auch auf den Wegen zwischen beiden Schulstandorten
5. Der Pausenaufenthalt findet ausschließlich auf dem Coppi-Innenhof statt. Eine Ausnahme bilden Schülerinnen und Schüler, die während der Pause die Schulsozialarbeit aufsuchen möchten (11K17: Raum: A2.24a) sowie die Schüler und Schülerinnen der GSV (11K17: Raum: A2.18).
6. Schülerinnen und Schüler, die in der Mittagspause ein warmes Essen einnehmen, begeben sich für die Dauer des Mittagessens in die Mensa der 11K17.
7. Mit Blick auf die beiden Schulgemeinschaften unter einem Dach (verschobene Pausenzeiten) verhalten wir uns auf dem gesamten Schulgelände, in der Mensa, den Gängen und Treppenhäusern ruhig, nehmen gegenseitig aufeinander Rücksicht und gehen achtsam miteinander um.
8. Die Aufsichtspersonen beider Schulen sind gemeinsam für die Sicherheit aller Schüler und Schülerinnen verantwortlich. Anweisungen von Aufsichtslehrkräften, gleichgültig welcher Schule sie angehören, sind von allen Schülerinnen und Schülern zu befolgen.
9. Zum achtsamen Umgang miteinander gehört auch ein freundlicher Umgangston miteinander sowie das Grüßen, wenn wir uns begegnen.
10. Im Unterricht bleiben Stirn und Gesicht unverdeckt. Baseballkappen, Mützen oder Kapuzen sind vor dem Unterricht abzulegen.

Toilettennutzung

1. Toilettengänge beschränken sich grundsätzlich auf die Pausenzeiten und die Zeit vor und nach dem Unterricht. Es ist die dem Unterrichtsraum am nächsten gelegene Toilette zu wählen.
2. Um die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler sowie deren Privatsphäre in den Waschräumen zu gewährleisten, werden die Behindertentoiletten sowie die Toilettenkabinen einzeln betreten und sauber wieder verlassen. Sie dienen nicht als Versammlungsraum. Auch im WC-Bereich gilt das Medien-/Handynutzungsverbot.
3. Mutwillige Beschädigungen oder Schmierereien werden zur Anzeige gebracht.

Tagesablauf und Handyregelung (Punkt 9)

1. Die Schüler/innen und Lehrkräfte begeben sich pünktlich, d.h. spätestens 5 min vor Beginn der 1. Stunde in die Klassen- bzw. Fachräume und pünktlich in die nachfolgenden Unterrichtsräume, damit die Unterrichtsvorbereitung gewährleistet ist; die Materialien liegen auf dem Tisch und die Schüler/innen sitzen zu Unterrichtsbeginn auf ihren Plätzen.
2. Die Schüler/innen der Sekundarstufe I gehen in den großen Pausen auf den Innenhof. Wird abgeklingelt, begeben sich die Schüler/innen in die Räume des folgenden Unterrichts unter Aufsicht des entsprechenden Lehrers/der entsprechenden Lehrerin.

Den Schüler/innen der Sekundarstufe II ist das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

3. Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen und das Mitführen sowie der Konsum von Alkohol, Rauschmitteln und Energydrinks untersagt.
4. Alle Schüler/innen achten auf Sauberkeit und Ordnung in den Räumen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgehängt, die Tafel gesäubert, die Fenster geschlossen (Ordnungsdienst).
5. Fachräume dürfen nur nach Aufforderung des unterrichtenden Lehrers/der unterrichtenden Lehrerin von den Schülern/innen betreten werden. Der Lehrer/die Lehrerin beendet den Unterricht.
6. Ist der Lehrer/die Lehrerin 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, so meldet ein Klassensprecher/eine Klassensprecherin dies im Sekretariat bzw. im Lehrerzimmer. Vertretungsstunden und Raumplanänderungen werden am digitalen Vertretungsplan neben dem Sekretariat bekannt gegeben. Für die Information der Klassen sind die Klassensprecher/innen verantwortlich.
7. Muss ein Schüler/eine Schülerin wegen Krankheit die Schule vorzeitig verlassen, so hat er/sie sich beim Fachlehrer/bei der Fachlehrerin und im Sekretariat abzumelden.

Im Krankheitsfalle sind die Schüler/innen beider Sekundarstufen von einem/r Erziehungsberechtigten per Online-Formular auf der Webseite bis 07.30 Uhr des ersten Krankheitstages mit Angabe der voraussichtlichen Dauer krankzumelden. Bei Wiedererscheinen ist dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. der Tutorin/dem Tutor eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest vorzulegen. Genaueres wird über die jährlichen Belehrungen geregelt.

8. Beurlaubungen vom Unterricht sind durch Erziehungsberechtigte vorab, unverzüglich nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes schriftlich zu beantragen.
9. Das Coppi-Gymnasium verwendet den Lernraum Berlin als Medium und hat einen KI-Leitfaden für Unterrichtszwecke entwickelt, der zu beachten ist.

Für Schüler/innen der Sekundarstufe I gilt ein Nutzungsverbot für mobile Geräte während des ganzen Schultages und auf dem gesamten Schulgelände.

Während des Unterrichts kann das Verbot durch die unterrichtende Lehrkraft für die Dauer der Stunde außer Kraft gesetzt werden. Die Nutzung ist auf die von der Lehrkraft genehmigten Anwendungen beschränkt.

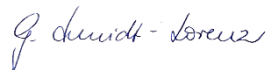
Das Nutzungsverbot für mobile Geräte gilt auch auf schulischen Veranstaltungen (auch außer Haus) wie Exkursionen/Wandertagen, Klassenfahrten sowie Konzerten.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelungen wird das mobile Gerät durch eine Lehrkraft eingezogen, verbleibt im Sekretariat und muss von den Erziehungsberechtigten oder einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich bevollmächtigten Person der nicht volljährigen Schülerin oder des nichtvolljährigen Schülers persönlich aus dem Sekretariat abgeholt werden.

Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist die Nutzung der Kommunikationsmedien während der Freistunden in den Schüler-Aufenthaltsbereichen und auf dem Hof gestattet.

10. Fahrräder sind in den Fahrradständern an den dafür vorgesehen Orten am Standort Coppi-Gymnasium abzustellen.
11. Über Verhalten in Notfallsituationen informiert der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bzw. der Tutor/die Tutorin. Die Anweisungen sind strikt zu befolgen.

Berlin, den 21.08.2026



Grit Schmidt-Lorenz
Schulleiterin in Vertretung